



Guten Tag,

in der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über die vorläufigen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026.

Neuerungen im Melde- und Abrechnungsverfahren, rechtliche Entwicklungen und aktuelle Veranstaltungstermine haben wir Ihnen in der VBLinfo zusammengefasst.

Zudem erfahren unsere beteiligten Arbeitgeber, was es mit dem Buchungsschlüssel im Meldewesen auf sich hat.

In der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht beschäftigen wir uns damit, wie wichtig nachhaltiges Denken für Firmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung ist.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026.](#)
- ↓ [Neue VBLinfo veröffentlicht.](#)
- ↓ [Nachgefragt. Buchungsschlüssel im Meldewesen.](#)
- ↓ [Nachhaltigkeit. Unternehmen und Verwaltung tun sich schwer.](#)



Für Arbeitgeber.

Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte sind inzwischen in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026“ vorgelegt worden. Die Verordnung bedarf zusätzlich



Für Arbeitgeber.

Neue VBLinfo veröffentlicht.

In der September-Ausgabe unserer VBLinfo für Arbeitgeber finden Sie aktuelle Hinweise zur Zusatzversorgung. Wir informieren über Neuerungen im Melde- und Abrechnungsverfahren, rechtliche Entwicklungen und aktuelle Veranstaltungstermine. Zudem haben wir

zum Kabinettsbeschluss noch der Zustimmung des Bundesrates. Hiermit ist bis Ende des Jahres 2025 zu rechnen.

[Weiterlesen »](#)

wichtige Hinweise für Ihre personalabrechnenden Dienststellen zusammengefasst.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Nachgefragt.

Was müssen Arbeitgeber bei ihren Meldungen über den „Buchungsschlüssel“ wissen?

Dieser Schlüssel klappert nicht am Schlüsselbund und öffnet keine Archivräume – der Buchungsschlüssel ist ein kleiner Zahlencode mit großer Wirkung. Er ist der stille Held im Hintergrund, der dafür sorgt, dass Beträge korrekt zugeordnet werden, die Wartezeit richtig berechnet und die Rente mit dem passenden Steuersatz belegt wird.

[Weiterlesen »](#)



VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit“.

Unternehmen und Verwaltung tun sich schwer.

Unternehmen und Institutionen stehen heute sehr viel stärker in der Verantwortung, nachhaltig zu wirtschaften. Im Zuge des Klimawandels hat vor allem die ökologische Nachhaltigkeit an Aufmerksamkeit gewonnen. Im fünften Teil unserer Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit“ beschäftigen wir uns damit, wie wichtig nachhaltiges Denken für Firmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung ist.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine VBL

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2025 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026.



Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte sind inzwischen in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026“ vorgelegt worden. Die Verordnung bedarf zusätzlich zum Kabinettschluss noch der Zustimmung des Bundesrates. Hiermit ist bis Ende des Jahres 2025 zu rechnen.

In den zurückliegenden Jahren wurden die vorgeschlagenen Werte für die Sozialversicherung jeweils bis Jahresende bestätigt. Daher haben wir die voraussichtlichen Grenzwerte in der Zusatzversorgung für 2026 bereits jetzt zusammengestellt.*

Für die Zusatzversorgung werden sich im nächsten Jahr insbesondere folgende Änderungen ergeben:

- Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts
- Erhöhung des Mindestbeitrags zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrags für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Alle Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der vorläufigen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026.

Download:

- [Vorläufige Rechengrößen 2026 Ost, PDF, 44 KB](#)
- [Vorläufige Rechengrößen 2026 West, 44 KB](#)

* Über die endgültige Festlegung der Grenzwerte werden wir gesondert informieren, sobald die Verordnung über die maßgebenden Rechengrößen der Sozialversicherung in Kraft getreten ist.

Neue VBLinfo für Arbeitgeber veröffentlicht.



In der September-Ausgabe unserer VBLinfo für Arbeitgeber finden Sie aktuelle Hinweise zur Zusatzversorgung.

Wir informieren über Neuerungen im Melde- und Abrechnungsverfahren, rechtliche Entwicklungen und aktuelle Veranstaltungstermine.

Unter Aktuelles haben wir wichtige Hinweise für Ihre personalabrechnenden Dienststellen zusammengefasst. Lesen Sie insbesondere die Änderungen zur elektronischen Fehlerrückmeldung.

Für die Anmeldung von befristet wissenschaftlich Beschäftigten und Höherverdienenden stellen wir Ihnen im Arbeitgeberportal Meine VBL ab sofort eine digitale Lösung zur Verfügung.

Download: [VBLinfo September 2025](#)

Bitte senden Sie die VBLinfo September 2025 gerne an interessierte personalführende Dienststellen in Ihrem Bereich weiter.

Über den Bestellservice im Arbeitgeberportal Meine VBL können Sie bei uns eine gewünschte Anzahl an Druckstücken kostenfrei bestellen.

Melden Sie sich hierzu mit Ihren Arbeitgeber-Zugangsdaten in Meine VBL an. Den Bestellservice finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich unter Online-Services/Bestellservice.

Link: [Meine VBL](#)

Nachgefragt. Was müssen Arbeitgeber bei ihren Meldungen über den „Buchungsschlüssel“ wissen?



Dieser Schlüssel klappert nicht am Schlüsselbund und öffnet keine Archivräume – der Buchungsschlüssel ist ein kleiner Zahlencode mit großer Wirkung. Er ist der stille Held im Hintergrund, der dafür sorgt, dass Beträge korrekt zugeordnet werden, die Wartezeit richtig berechnet und die Rente mit dem passenden Steuersatz belegt wird.

Zu finden ist der sechsstellige Buchungsschlüssel auf dem Formular V2 unter dem Punkt zwölf. Wenn das Meldewesen neu für Sie ist, denken Sie beim ersten Blick darauf vielleicht so etwas wie:

„Diese Aneinanderreihung von Ziffern, was soll das bedeuten?“

Heute werden wir diese Zahlenkombination Schritt für Schritt entschlüsseln.

Genau genommen besteht der Buchungsschlüssel aus drei verschiedenen, jeweils zweistelligen Kennzahlen. In unserem Formular sind diese aus Platzgründen mit folgenden Abkürzungen beschriftet:

- EI steht für die einzahlende Person.
- VM steht für Versicherungsmerkmal.
- SM bedeutet Steuermerkmal.

Einzahlende Person.

Einzahlende Person ist, wer das Geld überweist. Auch wenn die Aufwendungen zur Pflichtversicherung letztendlich durch den Arbeitgeber überwiesen werden, machen wir hier noch eine Unterscheidung, je nachdem, ob es sich um den Arbeitgeber- oder Arbeitnehmeranteil an den Aufwendungen handelt.

Kennzahl einzahlende Person (EI)	Erläuterung
01	Beteiligter Arbeitgeber
03	Beteiligter Arbeitgeber für Arbeitnehmeranteil an der Umlage/am Beitrag

Was ist zu tun, wenn es einen Abschnitt ohne Aufwendungen gibt? Dann gilt als einzahlende Person, wer die Meldung durchführt.

Versicherungsmerkmal.

Was war los in diesem Versicherungsabschnitt? Gab es irgendwelche Besonderheiten? Darüber berichten Sie mit der Kennzahl für das Versicherungsmerkmal (VM). Einige Kennzahlen kommen sehr häufig vor. Spitzenreiter dürfte das VM 10 sein. Das steht für die Umlage. Das VM 15 steht für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren und begegnet Ihnen daher nur im Abrechnungsverband Ost. Etwas seltener benötigen Sie zum Beispiel das VM 28, mit dem Sie eine Elternzeit melden können oder das VM 40 für eine Fehlzeit ohne Entgelt.

Eine Liste mit allen Versicherungsmerkmalen finden Sie in der [RIMA](#) auf den Seiten 11 und 12.

Steuermerkmal.

Die steuerliche Behandlung in der Ansparphase bestimmt, wie die daraus entstehende Rentenleistung versteuert wird. Daher müssen Sie uns mit dem Steuermerkmal mitteilen, ob die Aufwendungen aus versteuertem oder nicht versteuertem Einkommen geleistet wurden.

Auch hier beschränken wir uns auf die häufigsten Fälle und verweisen für eine vollständige Übersicht der Steuermerkmale auf die [RIMA](#) (Seite 13).

Steuermerkmal	Kurze Erläuterung	Besteuerung im Leistungsfall
11	steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG	Vollbesteuerung der Rente
01	steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	Vollbesteuerung der Rente
10	pauschal oder individuell versteuerte Umlage	Rentenbesteuerung mit dem Ertragsanteil
03	individuell versteuerter Beitrag	Rentenbesteuerung mit dem Ertragsanteil

Der Schlüssel zum Verständnis des Meldewesens.

Mit diesen Informationen im Gepäck sprechen Sie nun quasi eine neue Sprache, die nur aus Ziffern besteht. So bedeutet etwa „011010“: Arbeitgeber (01) Umlage (10) steuerpflichtig (10). Und wenn Sie uns beispielsweise Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung melden möchten, die steuerfrei gestellt wurden, schreiben Sie einfach: „031501“.

Wichtig: Meldungen sollten nur im Ausnahmefall mit dem [Formular V2](#) übermittelt werden. Die VBL stellt ihren beteiligten Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten der Datenübermittlung für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA/DATÜV-ZVE) zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [RIMA-Meldeverfahren](#).

Nachhaltigkeit. Unternehmen und Verwaltung tun sich schwer.



Unternehmen und Institutionen stehen heute sehr viel stärker in der Verantwortung, nachhaltig zu wirtschaften. Im Zuge des Klimawandels hat vor allem die ökologische Nachhaltigkeit an Aufmerksamkeit gewonnen. Im fünften Teil unserer Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Nachhaltigkeit“ beschäftigen wir uns damit, wie wichtig nachhaltiges Denken für Firmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung ist.

Ein Großteil der Unternehmen in Deutschland arbeitet mit Hochdruck daran, Daten über ihre Nachhaltigkeit und ihren Klimafußabdruck zu erheben. Einerseits, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Andererseits erkennen die meisten Firmen aber auch große Chancen, durch die Auseinandersetzung mit dem Thema die eigene Organisation weiterzuentwickeln und attraktiver für Fachkräfte zu werden. Allerdings fühlen sich viele Institutionen längst nicht gut genug aufgestellt und vorbereitet für die Herausforderungen, die damit einhergehen – obwohl immer mehr ihr Nachhaltigkeitsmanagement professionalisieren.

Viele befürchten, dem Berichtswesen nicht gewachsen zu sein.



Trotz multipler Krisen in den vergangenen Jahren ist das Thema Nachhaltigkeit für mehr als drei Viertel der Unternehmen in Deutschland zwar wichtiger oder viel wichtiger geworden.

Allerdings sieht sich nur etwas mehr als ein Drittel der Aufgabe gewachsen, den regulatorischen Anforderungen nachzukommen.¹

Seit 2024 sind die größten 500 börsennotierten Unternehmen vom Gesetzgeber zu Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet. Für andere große Kapitalgesellschaften gilt die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab diesem Jahr, für kapitalmarktorientierte KMU ab 2026 beziehungsweise ab 2028.

Nachhaltigkeit meist Chefsache – auch wegen des Fachkräftemangels.

Laut dem Sustainability Transformation Monitor 2024 glaubt mit 67 Prozent die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in Deutschland, dass die erweiterte Berichterstattung zur Nachhaltigkeit der Weiterentwicklung der eigenen Organisation gut tut.² Bei 80 Prozent von ihnen ist das Thema beim Vorstand verankert. Und 54 Prozent haben Nachhaltigkeit als strategisches Ziel festgeschrieben.



Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass der Einsatz für mehr Nachhaltigkeit die eigene Arbeitgebermarke stärkt: „Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und der gestiegenen Ansprüche von potenziellen Mitarbeitenden an die Nachhaltigkeit ihrer Arbeitgeber können es sich Unternehmen oft nicht leisten, das Thema zu ignorieren“, sagt Laura Marie Edinger-Schons, Professorin für nachhaltiges Wirtschaften an der Universität Hamburg und Chief Sustainability Officer der Hochschule. „Der Wettbewerb um die besten jungen Köpfe ist also ein stärkerer direkter Treiber der Nachhaltigkeit in den Unternehmen als Klimaaktivismus auf der Straße.“³

Nachholbedarf in der öffentlichen Verwaltung.

Und wie nachhaltig ist der öffentliche Sektor? Beim Klimaschutz kommt dem Staat und seiner Verwaltung eine wichtige Vorreiterrolle zu. Deshalb haben zahlreiche Verwaltungen sich vorgenommen, treibhausgasneutral zu werden: „Der Staat und seine Verwaltung haben eine Vorbildfunktion, um den Weg in eine treibhausgasneutrale Zukunft zu weisen“, sagt Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamts. „Auf diese Weise gewinnen staatliche Institutionen nicht nur an Glaubwürdigkeit, sondern leisten einen direkten Beitrag zum Klimaschutz.“⁴

Nicht zuletzt ist die Bundesregierung auf das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 verpflichtet. Doch der Prozess zu diesem Ziel ist ins Stocken geraten: Offenbar haben sich aber weniger als die Hälfte der Organisationen ein konkretes Jahr als Ziel gesetzt, zu dem sie klimaneutral sein wollen. Dies zeigen die Ergebnisse einer Erhebung des Instituts für den öffentlichen Sektor unter mehr als 100 Verwaltungsangehörigen aus öffentlichen Organisationen aller föderalen Ebenen.⁵ Es besteht also erheblicher Nachholbedarf, damit auch der öffentliche Sektor seinen Beitrag zum Klimaschutz beiträgt – und als Vorbild taugen kann.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2023, PDF, 7 MB](#)

Quellen:

1 bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/februar/sustainability-transformation-monitor-2024, Stand 14.02.2025.

2 bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/februar/sustainability-transformation-monitor-2024, Stand 14.02.2025.

3 bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/februar/sustainability-transformation-monitor-2024, Stand 14.02.2025.

4 umweltbundesamt.de, Neuer Leitfaden zu Klimaschutz in der Verwaltung, 2021.

5 publicgovernance.de/media/PG_Herbst_2023_Ergebnisse_klimaneutrale_Verwaltung.pdf